

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kabelanschluss und Multimedienanbieter

(Stand März 2013)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Gesellschaft betreibt Breitbandkabelnetze (BK-Netze) zur Versorgung mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie Multimedienanbietern (Digital-TV, Internet, Telefonie) und erbringt diese Dienste auf Basis des Telekommunikationsgesetzes sowie der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen sowie der Preisliste.

1.2 Der Vertrag regelt die Einrichtung und Überlassung eines Kabelanschlusses an der im Auftrag angegebenen Adresse sowie – soweit beauftragt – die Erbringung von Multimedienanbietern.

1.3 Der Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Kunden wird durch einen Auftrag des Kunden, den dieser unter Verwendung eines hierfür vorgeesehenen Auftragsformulars, über das Online-Bestellsystem oder durch telefonische Bestellung abgibt, sowie beim Kabelanschluss mit der Auftragsbestätigung der Gesellschaft bzw. bei den Multimedienanbietern mit der Bereitstellung des Dienstes geschlossen. Der Kunde ist für die Dauer von 10 Werktagen an seinen Auftrag gebunden.

1.4 Bei Beauftragung eines Kabelanschlusses sowie zeitgleicher und/oder zeitversetzter Beauftragung von Multimedienanbietern werden jeweils unabhängige Vertragsverhältnisse begründet.

1.5 Im Falle der späteren Buchung eines höherwertigen Produktes innerhalb eines beauftragten Multimedienanbieters endet die Bereitstellung des gebuchten Produktes mit der Bereitstellung des höherwertigen Produktes. Mit dieser Bereitstellung beginnt die Mindestvertragslaufzeit für das höherwertige Produkt. Sofern der Kunde für das höherwertige Produkt über ein Widerspruchrecht verfügt und von diesem wirksam Gebrauch macht, gilt Ziffer 1.5, Satz 1 nicht.

1.6 Die Gesellschaft darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Die Gesellschaft hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann in diesem Fall den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt, zu dem die Übertragung wirksam wird, kündigen. Dies gilt nicht bei der Übertragung auf ein mit der Gesellschaft iSd §§ 15 AktG verbundenes Unternehmen.

1.7 Die Gesellschaft stellt beim Kabelanschluss Programmsignale nach Maßgabe der Gesetze, Entscheidungen Dritter wie z. B. Landesmedienanstalten, zur Verfügung. Eine vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung bestimmter Programme oder Benutzung bestimmter Übertragungstechniken wird für die Gesellschaft durch den vorliegenden Vertrag nicht begründet.

1.8 Weitere Multimediasysteme werden auf Wunsch des Kunden ausschließlich durch die Gesellschaft oder in deren Auftrag für den Kunden kostenpflichtig installiert.

2. Leistungsvoraussetzungen

2.1 Voraussetzungen für den Bezug der vertragsgegenständlichen Leistungen sind:

- Volljährigkeit des Kunden
- Für Digital-TV-Produkte ein digitaler Zugang zum BK-Netz, der von der Gesellschaft eingerichtet wird, ein bestehender Kabelanschluss-Vertrag mit der Gesellschaft oder einem mit ihr nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen über die Versorgung mit mind. 10 Fernsehprogrammen sowie
- ein kabeltauglicher Receiver oder CA-Modul (im folgenden „Endgerät“) sowie eine frei geschaltete SmartCard.
- Für Internet- oder Telefon-Produkte eine rückkanalfähige Hausverteilanlage, ein geeignetes Kabelmodem, ggf. eine Multimediasystem sowie ein Multimedia-Terminal-Adapter, die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Soweit die Gesellschaft bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, die nicht Vertragsbestandteil sind, können diese jederzeit und ohne Vorauskündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.

2.3 Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Erbringung der Dienste auch von der Inanspruchnahme von Übertragungswegen und Vermittlungseinrichtungen Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft sind, abhängig sein kann. Hierdurch können sich Qualitätsabweichungen der von der Gesellschaft zu erbringenden Dienstleistungen ergeben, da insoweit die Leistungsstandards der anderen Anbieter maßgeblich sind.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet,

- die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Leistungen ausschließlich zu privaten Zwecken zu nutzen;
- mit den ihm überlassenen Vertragsnummern, PIN-Nummern und Kennworten sorgfältig umzugehen und diese geheim zu halten;
- der Gesellschaft unverzüglich jede Änderung seines Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder der E-Mail Adresse mitzuteilen;
- bei Änderung der Bankverbindung der Gesellschaft unverzüglich eine neue Einziehungsermächtigung zu erteilen;
- Störungen und Schäden unverzüglich der Störungshotline, die auf dem Auftragsformular angegeben ist, zu melden;

- Kosten für eine unbegründete Entstörung bzw. eine Störung, die durch den Kunden selbst z. B. durch Fehlbedienung verursacht werden, selbst zu tragen;
- keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen des digitalen Zugangs oder des BK-Netzes führen können;
- die ihm überlassenen Endgeräte pflichtig zu behandeln und weder Eingriffe in die installierten Anschlusskomponenten noch die darin befindliche Software vorzunehmen oder vornehmen zu lassen und diese ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen;
- bei einer vom Kunden verschuldeten Beschädigung oder Verlust eines Geräts der Gesellschaft Schadenersatz gemäß Preisliste zu leisten.

4. Zutrittsregelung, Störungen und Schäden an der BK-Anlage

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft oder von ihr beauftragten Dritten während üblicher Geschäftszeiten zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes, der Unterhaltung und der Wartung des BK-Netzes oder sonstiger im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Maßnahmen Zutritt zum Grundstück, Gebäude bzw. der Wohnung nach Absprache zu gewähren. Verhindert er diesen Zutritt aus Gründen, die er zu vertreten hat, ist er zum Ersatz sämtlicher hierdurch an dem BK-Netz entstehenden Schäden sowie für die infolge der Verhinderung des Zutritts bei der Gesellschaft oder Dritten entstehenden Schäden verpflichtet.

4.2 Er ist weiterhin verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen, insbesondere die Anlage pflichtig und sachgerecht zu behandeln sowie zum Anschluss von Rundfunk- und Fernsehempfangsgeräten nur doppelt geschirmte Anschlusskabel zu verwenden; der Gesellschaft erkennbare Mängel oder Schäden des BK-Netzes unverzüglich anzuzeigen sowie alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an dem BK-Netz nur von der Gesellschaft bzw. von der Gesellschaft beauftragten Dritten ausführen zu lassen.

4.3 Bei einer von ihm verschuldeten oder von einem von ihm eingesetzten Gerät oder Leitungsweg ausgehenden Störung oder Beschädigung des BK-Netzes oder im Eigentum der Gesellschaft stehenden Einrichtungen ist er verpflichtet, der Gesellschaft die Störungs- bzw. Schadensermittlung zu vergüten sowie die Kosten der Behebung der Störung bzw. Beschädigung zuersetzen.

5. Entgelt, Fälligkeit

5.1 Der Kunde leistet an die Gesellschaft die monatlichen Entgelte und/oder Einmalentgelte gemäß vertraglicher Vereinbarung bzw. der Preisliste.

5.2 Die Zahlungspflicht beginnt beim Kabelanschluss mit Vertragsschluss, bei den Multimedienanbietern mit dem Beginn der Bereitstellung. Diese kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.

5.3 Das zu zahlende Entgelt für die Bereitstellung des Kabelanschlusses inkl. analoger/digitaler Signalversorgung wird jeweils vierteljährlich im Voraus zur Zahlung fällig.

5.4 Das zu zahlende Entgelt für die Multimedienanbiete wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Variable Entgelte werden am 1. eines Monats rückwirkend für den vorangegangenen Monat zur Zahlung fällig.

5.5 Einmalig zu zahlende Entgelte werden mit der Erbringung der Leistung, spätestens mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5.6 Die Rechnungsstellung bei Multimedienanbietern kann in geeigneter Form erfolgen, insbesondere über das Webportal oder per E-Mail. Eine Rechnungsstellung in schriftlicher Form erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und nur gegen eine Entgeltzahlung gemäß der Preisliste.

5.7 Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglichen Entgelte durch eine von ihm bzw. einem Dritten an die Gesellschaft erteilte Einzugsermächtigung zu zahlen. Im Falle der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einzugsermächtigung bzw. nach zweimaliger Rücklastschrift erhält der Kunde eine Rechnung. Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Erstellung und Versendung der Rechnung einen Betrag gemäß Preisliste zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall sind die tatsächlichen Kosten vom Kunden zu ersetzen.

5.8 Der Kunde hat das Recht, Einwendungen gegen Rechnungen für Telekommunikationsdienste innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang schriftlich per Post oder Fax bei der Gesellschaft geltend zu machen. Es gilt § 45i Telekommunikationsgesetz.

6. Preiserhöhung

6.1 Wenn und soweit sich ihre folgenden Kosten für die Versorgung mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie Multimedienanbietern insgesamt erhöhen oder vermindern, ist die Gesellschaft bei einer Erhöhung der Kosten zu einer Erhöhung der Entgelte berechtigt und bei einer Verminderung der Kosten zu einer Senkung der Entgelte verpflichtet: (i) Signalkosten oder Kosten dritter Vorlieferanten, (ii) Urheberrechtsvergütungen, (iii) sonstige oder besondere Kosten für die technische Bereitstellung von Diensten/der Versorgung, (iv) Lohn- und Materialkosten und (v) Kosten durch Umrüstungen des Breitbandkabelnetzes oder von Kopfstellen, die technisch oder rechtlich erforderlich oder angezeigt sind. Bei der Ermittlung, ob sich die Kosten insgesamt verändert haben, ist zu berücksichtigen, ob und wie weit Steigerungen bei einem Kostenfaktor durch Senkungen bei anderen Kostenfaktoren ausge-

glichen werden. Zum Ausgleich von Kostensteigerungen darf die Gesellschaft die Entgelte jederzeit, aber nicht mehr als einmal innerhalb von 12 Monaten anpassen. Eine Erhöhung der Entgelte nach dieser Ziffer 6.1 ist ausschließlich zum Ausgleich von Kostensteigerungen zulässig.

6.2 Die Gesellschaft ist weiterhin zu einer Anpassung der Entgelte berechtigt, wenn sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der letzten Entgelterhöhung um drei Prozentpunkte oder mehr erhöht (Basis 2005 = 100).

6.3 Die Gesellschaft wird dem Kunden eine Erhöhung nach Ziffer 6.1 oder 6.2 spätestens einem Monat im Voraus mitteilen.

6.4 Unabhängig von den Ziffern 6.1 und 6.2 ist die Gesellschaft berechtigt, die Entgelte für den Kabelanschluss mit Wirkung zum Beginn jedes Verlängerungszeitraums gem. Ziffer 8.1, 2. Satz anzupassen. Die Preisanpassung wird dem Kunden zwei Monate vor Beginn des Verlängerungszeitraumes schriftlich mitgeteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preisveränderung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, verlängert sich der Vertrag nicht gemäß Ziffer 8.1, 2. Satz. Kündigt der Kunde nicht, so gilt die Preisveränderung als vereinbart. Die Gesellschaft wird den Kunden im Rahmen seiner Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung gesondert hinweisen.

6.5 Bei einer Veränderung des Umsatzsteuersatzes ändert sich das monatliche Entgelt zum Zeitpunkt der Einführung des geänderten Satzes.

7. Verzug, Sperrung

7.1 Gerät der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in Höhe von zwei oder mehr monatlichen Entgelten in Verzug, so ist die Gesellschaft zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

7.2 Bei Zahlungsverzug ist die Gesellschaft berechtigt, eine Mahnpauschale gemäß Preisliste sowie Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu erheben. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen.

7.3 Weiterhin hat der Kunde der Gesellschaft alle Kosten zu ersetzen, die durch eine verspätete Zahlung oder eine nicht eingelöste oder rückbelastete Lastschrift entstehen. Dies gilt nicht, wenn die verspätete Zahlung oder Lastschrift durch die Gesellschaft, ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder eine Bank verursacht wurde.

7.4 Die Gesellschaft sperrt den Kabelanschluss/die Multimediadienste mit Beendigung des Vertrags. Der Kunde hat durch die Zahlung aller ausstehenden Entgelte, ggf. inkl. der Kosten einer bereits beauftragten oder erfolgten Sperrung, nicht die Möglichkeit, die Sperrung seines Kabelanschlusses rückgängig zu machen. Ihm steht offen, einen Neuvertrag mit einem einmalig erhöhten Einrichtungspreis gemäß der Preisliste zu schließen.

8. Vertragsdauer, Kündigung

8.1 Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus der Preisliste. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr („Verlängerungszeitraum“), sofern er nicht mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt wurde.

8.2 Sofern der Kunde mehrere Multimediadienste beauftragt hat, kann jeder Multimediadienst gesondert gekündigt werden. Dies gilt nicht bei Kombipaketen, bei denen mehrere Multimediadienste ausschließlich zusammen vermarktet und bereitgestellt werden.

8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde hat insbesondere im Fall der Kündigung seiner Wohnung das Recht, den Vertrag fristlos zum Ende des Monats zu kündigen, indem er aus der Wohnung auszieht. Voraussetzung für die Kündigung ist der Nachweis des Umzugs durch Vorlage einer Bestätigung des neuen Vermieters oder durch Vorlage der Meldebestätigung. Liegt der Nachweis erst nach mehr als vier Wochen nach dem Umzug vor, wird der Vertrag zum Ende des Monats beendet, in welchem die Gesellschaft den Nachweis erhält. Dies gilt nicht, sofern der Kunde in eine Liegenschaft zieht, die von der Gesellschaft oder einem mit ihr iSD §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen oder Multimediadiensten versorgt wird. In diesem Fall bleibt der Kunde für die Dauer seines Vertrags zum Bezug der beauftragten Dienste verpflichtet.

8.4 Die Gesellschaft ist insbesondere dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Gestattung zur Versorgung der Wohnung gekündigt wird aus Gründen, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat oder wenn eine Gefährdung der Einrichtungen der Gesellschaft, insbesondere des BK-Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

8.5 Kündigungen sind per Brief, Fax oder E-Mail an die in der Auftragsbestätigung gerichteten Adressen zu richten.

9. Haftung

9.1 Soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist, haften die Gesellschaft sowie ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie für jede schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet die Gesellschaft bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht begrenzt auf das vertragstypisch vorhersehbare Risiko. Eine „wesentliche Vertragspflicht“ ist eine Pflicht, deren

Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

9.2 Für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, gilt zusätzlich die Haftungsbegrenzung gemäß § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG). Diese Haftungsbegrenzung nach § 44a TKG gilt auch bei grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, Satz 1 der Ziffer 9.1 gilt insoweit nicht.

9.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes wegen Arglist oder einer Garantie bleibt unberührt.

9.4 Die Haftung der Gesellschaft für Beeinträchtigungen des Empfangs oder für Signalausfälle, die auf das Verschulden des Kunden oder Dritter zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt bei Fällen von höherer Gewalt.

9.5 Der Kunde haftet für Schäden oder Störungen, die auf unsachgemäße Behandlung der ihm überlassenen Geräte, unbefugte Eingriffe in das BK-Netz oder auf sonstiges schuldhaftes Verhalten von ihm oder mit seiner Genehmigung von Dritten zurückzuführen sind.

9.6 Die Gesellschaft haftet im Falle einer Reparatur und/oder Austauschs eines von der Gesellschaft gemieteten oder erworbenen Endgerätes nicht für vom Kunden auf der Festplatte des Endgerätes gespeicherte Inhalte.

10. Gemietete Receiver

10.1 Sofern der Kunde für die Dauer des Vertrags von der Gesellschaft einen Receiver (Endgerät) mietet, verbleibt dieser im Eigentum der Gesellschaft.

10.2 Im Falle der Funktionsuntüchtigkeit des Endgerätes ersetzt die Gesellschaft das Endgerät auf ihre Kosten. Voraussetzung ist, dass der Kunde sich an den technischen Kundenservice der Gesellschaft wendet und von diesem oder einem von der Gesellschaft beauftragten Techniker die Funktionsuntüchtigkeit des Gerätes festgestellt wird.

10.3 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl des Endgerätes unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Die Gesellschaft wird den Zugang zu dem beauftragten Dienst auf seine Mitteilung hin sperren. Der Kunde erhält von der Gesellschaft Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwort oder den zur Nutzung des Dienstes benötigten Endgeräten zu den Bedingungen der Preisliste.

10.4 Sofern der Kunde die Beschädigung oder den Verlust des Endgerätes zu vertreten hat, haftet er der Gesellschaft gegenüber auf Ersatz gemäß Preisliste. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Gesellschaft kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

10.5 Bei Beendigung des Vertrags hat der Kunde die ihm überlassenen Endgeräte an die von der Gesellschaft angegebene Adresse zurückzusenden. Die Adresse sowie eine Paketmarke mit Retourennummer werden dem Kunden in der Kündigung bestätigung mitgeschickt.

10.6 Die unaufgeforderte Rückgabe eines Endgerätes vor Ablauf des Vertrags entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vertraglichen Entgelte.

10.7 Sofern der Kunde das Endgerät mietet, finden die §§ 536, 536b BGB keine Anwendung, soweit nicht die Gesellschaft einen Mangel an dem Endgerät arglistig verschweigt. Darüber hinaus ist § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BGB nicht anwendbar.

10.8 Die Gesellschaft behält sich vor, die Software und/oder Hardware der von ihr vermieteten Endgeräte sowie technisches Zubehör jederzeit zu aktualisieren und/oder auszutauschen.

11. Gekaufte Receiver und Module

11.1 Sofern der Kunde ein Endgerät von der Gesellschaft käuflich erwirbt, verbleibt dieses bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der Gesellschaft.

11.2 Wenn das Endgerät zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Überlassung mit einem Mangel behaftet ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche aus Mängelhaftung zu.

11.3 Die Gesellschaft ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten und oder Aufwand möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden besteht. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist die Gesellschaft berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlägen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Endgerät zurückzutreten.

11.4 Zur Prüfung des Mangels und Abwicklung der Gewährleistungsansprüche hat der Kunde sich mit dem technischen Kundenservice der Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Der Kundenservice wird die Mängelhaftigkeit prüfen oder von einem von ihr beauftragten Techniker prüfen lassen.

11.5 Macht der Kunde bei dem Erwerb von Endgeräten oder anderen Waren im Fernabsatz von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht nach §§ 312d, 355 BGB Gebrauch, hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusenden Ware einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Ware zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat.

12. SmartCards/Kabelmodems/Kabelmodems mit MTA

- 12.1 Sofern der Kunde für die Dauer des Vertrags von der Gesellschaft eine SmartCard oder ein Modem unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt, verbleibt dieses im Eigentum der Gesellschaft.
- 12.2 Im Falle der Funktionsuntüchtigkeit einer/s SmartCard/Modems ersetzt die Gesellschaft diese/s auf ihre Kosten. Voraussetzung ist, dass der Kunde sich an den technischen Kundenservice der Gesellschaft wendet und von diesem oder einem von der Gesellschaft beauftragten Techniker die Funktionsuntüchtigkeit festgestellt wird.
- 12.3 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der ihm überlassenen SmartCards/Modems unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Die Gesellschaft wird den Zugang zu dem beauftragten Dienst auf seine Mitteilung hin sperren. Der Kunde erhält von der Gesellschaft Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwort oder den zur Nutzung des Dienstes benötigten Geräten zu den Bedingungen der Preisliste.
- 12.4 Sofern der Kunde die Beschädigung oder den Verlust der SmartCard/ des Modems zu vertreten hat, haftet er der Gesellschaft gegenüber auf Ersatz gemäß Preisliste. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Gesellschaft kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 12.5 Bei Beendigung des Vertrags hat der Kunde die ihm überlassene SmartCard/das Modem an die von der Gesellschaft angegebene Adresse zurückzusenden. Die Adresse sowie eine Paketmarke mit Retourennummer werden dem Kunden in der Kündigung bestätigt mitgeschickt.
- 12.6 Die unaufgeforderte Rückgabe einer/s SmartCard/Modems vor Ablauf des Vertrags entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vertraglichen Entgelte.
- 12.7 Die Gesellschaft behält sich vor, die Software und/oder Hardware der von ihr zur Verfügung gestellten SmartCards/Modems sowie technisches Zubehör jederzeit zu aktualisieren und/oder auszutauschen.

13. Technische Verfügbarkeit Kabelanschluss/Telefon/Internet/ E-Mail/Private Homepage

- 13.1 Die Verfügbarkeit der von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen

beträgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 98,5 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit wird von der Gesellschaft nicht garantiert. Von der Berechnung der Verfügbarkeit ausgenommen sind Störungen, die nicht von der Gesellschaft zu vertreten sind sowie Störungen aufgrund geplanter und angekündigter Wartungsarbeiten.

13.2 Die Entstörung erfolgt während der Regelentstörzeit. Die Regelentstörzeiten sind in der Preisliste angegeben.

13.3 Die Gesellschaft wird auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Sind die Störungen nicht im Netz der Gesellschaft begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Kunde hierüber auf Anfrage unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfristen des Fremdnetzbetreibers.

14. Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten gelten die Datenschutzbestimmungen der Gesellschaft

15. Außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde kann im Streit mit der Gesellschaft, ob diese die Verpflichtungen der §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

16. Vertragsübernahme

16.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Gesellschaft auf einen Dritten übertragen.

16.2 Die Gesellschaft darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Die Gesellschaft hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in angemessener Frist in Textform anzugeben. Der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall zu dem Zeitpunkt, zu dem die Übertragung wirksam wird, kündigen.

A. Besondere Bestimmungen DigitalTV Basic/Digitaler Kabelanschluss

1. Leistungsvoraussetzungen DigitalTV Basic / Digitaler Kabelanschluss

- 1.1 Voraussetzung für den Bezug des Produktes DigitalTV Basic/Digitaler Kabelanschluss ist das Vorliegen der technischen Voraussetzungen in der vom Kunden bewohnten Adresse sowie die Verwendung eines geeigneten Endgerätes sowie ggf. einer SmartCard.
- 1.2 Die Gesellschaft stellt das Produkt DigitalTV Basic in dem Umfang zur Verfügung, wie der Gesellschaft dies aufgrund vertraglicher Abreden mit den Programmveranstaltern oder Contentlieferanten möglich ist. Sie haftet nicht für Änderungen in der Zusammensetzung der in dem Produkt enthaltenen Sender.

2. Vertragsverlängerung DigitalTV Basic

Schließt der Kunde während der Mindestvertragslaufzeit oder im Verlängerungszeitraum seines Vertrags über DigitalTV Basic/Digitalen Kabelanschlussvertrags einen Zusatzvertrag mit der Gesellschaft über ein anderes Produkt, dessen Voraussetzung der Bezug von DigitalTV Basic ist, so verlängert sich mit Abschluss des Zusatzvertrags die Laufzeit des DigitalTV Basic-Vertrags/ Digitaler Kabelanschlussvertrag um die Laufzeit des Zusatzvertrags. Bei mehreren Zusatzverträgen gilt die jeweils längere Vertragslaufzeit.

B. Besondere Geschäftsbedingungen DigitalTV

1. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- das Produkt Digital-TV weder ganz noch teilweise zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten;
- die zur Verfügung gestellten Signale nicht für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten;
- für die Inanspruchnahme des Signals oder des Produkts Digital-TV von Dritten kein Entgelt zu verlangen;
- die ihm überlassene SmartCard nur in Verbindung mit einem der Smart-Card zugeordnetem Receiver zu verwenden;
- sowohl bei Vertragsbeginn als auch bei einem späteren Wechsel des Receivers die Seriennummer des Receivers mitzuteilen;
- die auf der SmartCard und/oder dem Receiver enthaltene Software weder abzuändern noch zurückzuentwickeln oder zu übersetzen;
- bei einer Rückkanalnutzung die auf der SmartCard bzw. dem Receiver gespeicherten Daten von der Gesellschaft zu Abrechnungszwecken mitzuteilen;
- Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Gesellschaft, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, das bereitgestellte Endgerät und/oder SmartCard zur ständigen Alleinnutzung zu überlassen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung durch Dritte entstehen.

gesellschaft über ein anderes Produkt, dessen Voraussetzung der Bezug von Digital-TV ist, so verlängert sich mit Abschluss des Zusatzvertrags die Laufzeit des Digital-TV-Vertrags um die Laufzeit des Zusatzvertrags. Bei mehreren Zusatzverträgen gilt die jeweils längere Vertragslaufzeit.

3. Jugendschutz

3.1 Der Kunde hat die Vorschriften des Jugendschutzrechts zu beachten. Insbesondere darf der Kunde Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht jugendfreien Sendungen nicht gewähren.

3.2 Der Kunde erhält bei Vertragsabschluss in einer die Geheimhaltung sichernden Weise eine vierstellige Zahlenkombination (Jugendschutz-PIN-Code), um vorgesperzte Sendungen zu entsperren. Vorgesperzte Sendungen sind ohne Eingabe des Jugendschutz-PIN-Codes weder optisch noch akustisch wahrzunehmen.

3.3 Zur Sicherstellung des Jugendschutzes empfiehlt die Gesellschaft dem Kunden, gemäß der ausgehändigten Bedienungsanleitung unter Eingabe des ihm erteilten Jugendschutz-PIN-Codes die Zahlenkombination zu ändern, das Schriftstück, auf dem der Jugendschutz-PIN-Code steht, zu vernichten und den Code nicht zu notieren.

3.4 Nach dreimaliger Falscheingabe des Jugendschutz-PIN-Codes wird die weitere Eingabe für einen Zeitraum von 10 Minuten gesperrt.

3.5 Sollte der Kunde keinen Zugriff mehr auf seinen Jugendschutz-PIN-Code haben, wird ihm auf seinen Antrag hin der Zugriff erneut ermöglicht. Dieser Vorgang ist kostenpflichtig gemäß Preisliste und kann die erneute Durchführung eines Identifikationsverfahrens erforderlich machen.

2. Vertragsverlängerung DigitalTV

Schließt der Kunde während der Mindestvertragslaufzeit oder im Verlängerungszeitraum des Digital-TV-Vertrags einen Zusatzvertrag mit der Ge-

C. Besondere Geschäftsbedingungen Telefon

1. Leistungen der Gesellschaft

1.1 Die Gesellschaft stellt dem Kunden über den Kabelanschluss einen Netzzugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz gemäß Preisliste zur Verfügung.

1.2 Zur Inanspruchnahme des Dienstes wird dem Kunden von der Gesellschaft ein Kabelmodem mit Multimedia-Terminal-Adapter zur Nutzung überlassen.

1.3 Die Gesellschaft teilt dem Kunden neue lokale Rufnummern aus seinem Ortsnetz zu.

1.4 Wahlweise kann der Kunde die Gesellschaft mit der Portierung seiner bestehenden Rufnummer zum Anschluss der Gesellschaft beauftragen. Die Gesellschaft wird sich um die Portierung der gewünschten Rufnummer bemühen, schuldet jedoch keinen Erfolg. Der Kunde hat das Formular „Auftrag zur Rufnummernportierung“ vollständig und korrekt auszufüllen und an die Gesellschaft zu übergeben.

1.5 Die Anzahl der von der Gesellschaft maximal zu portierenden Rufnummern ergibt sich aus der Preisliste.

1.6 Eine Verbindung über Premium-Rate-Dienste ist nur möglich, sofern der mit der Gesellschaft zur Erbringung der Dienstleistung kooperierende Verbindungsnetzbetreiber eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Es steht der Gesellschaft frei, den Verbindungsnetzbetreiber zu wechseln.

2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

2.1 Der Telefonanschluss wird ausschließlich zur Sprachübertragung zur Verfügung gestellt, eine anderweitige Nutzung, insbesondere der Betrieb von Standleitungen oder Datenfestverbindungen, ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde hat den Telefonanschluss nur bestimmungsgemäß im Rahmen der Leistungsbeschreibung und nach Maßgabe des Telekommunikationsnetzes zu nutzen.

2.2 Für den Anschluss eines Telefons ist vom Kunden ausschließlich das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Kabelmodem/MTA zu verwenden.

2.3 Der Kunde hat im Falle einer Rufumleitung sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

2.4 Eine Verbindung zu sog. Premium-Rate-Diensten wird dem Kunden nur nach einer Freischaltung ermöglicht, die gesondert zu beauftragen ist. Das Entgelt für die Freischaltung und die monatliche Entgeltrate für die Verbindung zu Premium-Rate-Diensten ergeben sich aus der Preisliste. Der Kunde kann die Freischaltung jederzeit durch schriftliche Beauftragung aufheben lassen.

2.5 Mit Beauftragung der Freischaltung verpflichtet sich der Kunde, die Entgelte für die Nutzung von Premium-Rate-Diensten, die ihm von dem Verbindungsnetzbetreiber gesondert in Rechnung gestellt werden, zu zahlen.

3. Sperrung des Anschlusses

3.1 Die Gesellschaft ist gemäß § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG) berechtigt, den Telefonanschluss des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn

a) der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,00 in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden ist oder

b) wenn wegen einer sehr hohen Steigerung des Verbindungsauflaufs auch die Höhe der Entgeltforderung der Gesellschaft in besonders hohem Maß ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperrung Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.

3.2 Der Kunde hat die Kosten der Sperre gemäß Preisliste zu tragen. Ihm ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall hat der Kunde die tatsächlichen Kosten zu ersetzen.

3.3 Der Kunde bleibt auch während einer Sperre zur Zahlung des monatlichen Teilnehmerentgeltes verpflichtet.

3.4 Der Kunde hat durch die Zahlung aller ausstehenden Entgelte, ggf. inkl. der Kosten einer bereits beauftragten oder erfolgten Sperrung, nicht die Möglichkeit, die Sperrung seines Telefonanschlusses rückgängig zu machen. Ihm steht offen, einen Neuvertrag mit einem einmalig erhöhten Einrichtungspreis gemäß der Preisliste zu schließen. Bei Abschluss eines Neuvertrags kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass dem Kunden die Rufnummer aus dem zuvor gesperrten Vertrag wieder zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Haftungseinschränkung

4.1 Die Gesellschaft weist den Kunden darauf hin, dass die Notruffunktion des Anschlusses bei einer Nutzung des Kabelmodems/MTA an einem anderen als der Gesellschaft mitgeteilten Standort nicht gewährleistet bzw. eingeschränkt ist. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde das Gerät an einem anderen, der Gesellschaft nicht bekannten Standort, verwendet.

4.2 Die Gesellschaft weist weiter darauf hin, dass die Funktion – einschließlich der Notruffunktion – des Telefonanschlusses bei Stromausfall nicht gewährleistet ist.

D. Besondere Geschäftsbedingungen Internet/E-Mail

1. Leistungen der Gesellschaft

1.1 Die Gesellschaft stellt dem Kunden über den Kabelanschluss den Zugang zum Internet gemäß Preisliste zur Verfügung.

1.2 Zur Inanspruchnahme des Dienstes wird dem Kunden von der Gesellschaft ein Kabelmodem unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

1.3 Die Gesellschaft ermöglicht, ohne eine Garantie für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit zu übernehmen, eine möglichst hohe Übertragungsgeschwindigkeit. Der Kunde erkennt jedoch an, dass die Übertragungsleistung von der Leistung der Gegenstelle und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Hard- und Softwaresysteme abhängig ist, wofür die Gesellschaft ebenso wenig verantwortlich ist wie für Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet außerhalb ihres BK-Netzes.

1.4 Dem Kunden steht ein Kundenportal und ein Online-Postfach über die Website www.telecolumbus.de zur Verfügung, über das er seine monatlichen Abrechnungen einsehen kann. Die Zugangsdaten erhält der Kunde bei Vertragsschluss. Sofern der Kunde zusätzlich eine Rechnungsstellung per Post wünscht, wird hierfür ein Entgelt gemäß Preisliste erhoben.

1.5 Der Zugang zu schutzwürdigen Bereichen der beauftragten Dienste wird dem Kunden durch persönliche Zugangsdaten ermöglicht. Werden die Zugangsdaten mehrfach falsch eingegeben, ist die Gesellschaft zur Sperrung des Zugangs berechtigt. Auf Anfrage wird dem Kunden nach einer erfolgten Sperrung ein neues Kennwort zugesandt und der Zugang frei geschaltet. Der Kunde hat dafür die Kosten gemäß Preisliste zu tragen.

2. Berechtigung der Gesellschaft

2.1 Bei überdurchschnittlicher Belastung des Internet-Zugangs, welche die Systeme der Gesellschaft oder Dritter gefährden könnte, ist die Gesellschaft berechtigt, den Zugang in seiner Bandbreite zu beschränken. Dies gilt insbesondere im Fall der Wiederholung.

2.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Im Falle einer längeren,

vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung wird die Gesellschaft – soweit möglich – den Kunden in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Insbesondere behält sich die Gesellschaft das Recht vor, bestimmte Anwendungen der Protokollfamilie TCP/IP nicht zu unterstützen.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet,

- das Produkt Internet nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere Bedrohungen und Belästigungen Dritter zu unterlassen sowie keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf Seiten bereitzustellen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornographisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, die den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten.
- nicht unaufgefordert E-Mails oder sonstige Nachrichten mit werbenden Inhalten in wettbewerbswidriger oder sonst unzulässiger Weise an Dritte zu versenden sowie keine Junk-E-Mails, Mailbombe sowie sonstigen unverlangten Mitteilungen an Personen, Personengruppen oder Verteil-dienste zu versenden, insbesondere keine Kettenbriefe zu erstellen und/oder weiterzuleiten;
- die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc. sowie das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen zu unterlassen;
- die Verwendung von fremden E-Mail-Servern zum Versand von Mitteilungen sowie das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber zu unterlassen;
- nach Beendigung des Vertrags den IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen, keine schädigenden Eingriffe auf Daten fremder Rechner durchzuführen sowie keine Eingriffe in den Netzbetrieb der Gesellschaft oder anderer Netze durchzuführen,

- den Internetzugang nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server zu betreiben oder einen Router oder vergleichbare Netzwerkelemente, die die Verbindung von Rechnernetzen mit dem Internet ermöglichen, gewerblich zu betreiben,
- die Internet Flatrate nicht exzessiv durch Belassen von großen E-Mail-Dateien auf dem Server der Gesellschaft zu nutzen und hierdurch die angebotenen Dienste zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

3.2 Angebote von Dritten im Internet, die vergütungspflichtig sind, sind nicht Bestandteil der Leistung der Gesellschaft und daher ausschließlich vom Kunden zu zahlen.

3.3 Der Kunde ist für die Inhalte der von ihm in das Internet eingestellten privaten Homepage sowie für die Inhalte der von seinem Internet-Anschluss versandten E-Mails verantwortlich und hat die Gesellschaft insoweit von Ansprüchen Dritter frei zu stellen.

4. Haftung

4.1 Der Kunde haftet für sämtliche Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder durch die Dienste der Gesellschaft empfängt, speichert, überträgt oder verbreitet und haftet für die von ihm zu vertretenden Verletzungen von Rechten Dritter.

4.2 Die Gesellschaft haftet nicht auf Schadensersatz für die Löschung von solchen E-Mails oder sonstigen Inhalten auf Servern der Gesellschaft, die durch handelsübliche VirensScanner als gefährlich eingestuft werden. Das gleiche gilt im Falle einer Sperrung der E-Mail-Adresse oder des Accounts des

Kunden wegen eines Verstoßes gegen seine vertraglichen Verpflichtungen.

4.3 Ausgeschlossen ist des Weiteren jede Haftung der Gesellschaft auf der Grundlage der Festlegung des Leistungsumfang der Gesellschaft für Funktionsstörungen der Dienstleistung, die durch Umstände außerhalb des BK-Netzes bzw. des Internetanschlusses der Gesellschaft verursacht und/oder beeinflusst werden. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft weder Gewähr noch Haftung für die technische Fehlerfreiheit und Virenfreiheit von übermittelten Daten, deren Verfügbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet.

4.4 Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist die Gesellschaft ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich; insbesondere ist die Gesellschaft nicht verantwortlich für fremde oder von Kunden der Gesellschaft über deren Domains beziehungsweise Websites in das BK-Netz bzw. das Internet eingestellte Inhalte. Die Gesellschaft distanziert sich ausdrücklich von allen diesen Inhalten und verpflichtet den Kunden, die Gesellschaft von allen Folgen und/oder Forderungen, die diese Inhalte betreffen, freizustellen.

4.5 Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die übermittelten Inhalte und haftet nicht für diese. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Gesellschaft, insbesondere auch nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren etc.) enthalten.

4.6 Vom Kunden verwendete Geräte oder von ihm verwendete Software können das von der Gesellschaft bereitgestellte Produkt Internet beeinflussen. Für aus diesem Grund entstehende Beeinträchtigungen oder Abweichungen von der Leistungsbeschreibung haftet die Gesellschaft nicht.

E. Besondere Bestimmungen E-Mail

1. Leistungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ermöglicht dem Kunden folgende Funktionalitäten:

- Versendung oder Empfang von E-Mails im Umfang der in der Leistungsbeschreibung genannten Speicherkapazität
- Speicherung der empfangenen E-Mails für die Dauer von drei Monaten; während der Speicherung können die E-Mails vom Kunden abgerufen und eingesesehen werden.

2. Berechtigungen der Gesellschaft

2.1 Die Gesellschaft ist berechtigt,

- E-Mails, die der Kunde nicht innerhalb von drei Monaten auf seinen Rechner heruntergeladen hat, zu löschen;
- bei Überschreitung der Speicherkapazität keine eingehenden Nachrichten

auf dem E-Mail-Account des Kunden abzulegen, sondern diese mit einer Meldung versehen an den Absender zurück zu senden;

- bei Überschreitung der maximalen Gesamtgröße einer E-Mail einschließlich evtl. Dateianhänge die E-Mail nicht zu übertragen;
- den Kunden per E-Mail über vorhersehbare Betriebsunterbrechungen, Änderungen der Geschäftsbedingungen sowie weitere für das Kundenverhältnis relevante Vorkommnisse zu unterrichten. Der Kunde hat selbstständig sicherzustellen, dass er von den genannten Mitteilungen Kenntnis erhält. Die Unterrichtung des Kunden gilt mit dem Versand der Mitteilung als erfolgt.

2.2 Mit Beendigung des Vertrags ist die Gesellschaft zur vollständigen Löschung des E-Mail-Accounts berechtigt. Mit der Löschung gehen alle dort vom Kunden gespeicherten Daten verloren.

Widerrufsrecht

Die folgenden Ausführungen werden für Sie nur dann relevant, wenn Ihnen aufgrund der Art des Vertragsschlusses von Gesetzes wegen ein Widerrufsrecht zusteht.

Wenn Sie uns als Verbraucher einen Auftrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erteilen, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Ihr Widerrufsrecht richtet sich nach der Widerrufsbelehrung für Dienstleistun-

gen, wenn Ihr Auftrag die Erbringung einer Dienstleistung (z. B. Multimedialeistungen) zum Gegenstand hat.

Ihr Widerrufsrecht richtet sich nach der Widerrufsbelehrung für Waren, wenn Ihr Auftrag die Lieferung von Waren (z. B. Receiver) zum Gegenstand hat.

Soweit Sie ein Gesamtpaket von miteinander verbundenen Waren und Dienstleistungen erwerben (z. B. Kabelanschluss zusammen mit Receiver), die derart miteinander verbunden sind, dass sie nicht oder nur zu anderen Preisen einzeln erworben werden können, hat ein Widerruf des Kaufvertrags zugleich den Widerruf des Dienstleistungsvertrags zur Folge und umgekehrt.

Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der schriftliche Widerruf ist zu richten an:

Tele Columbus GmbH

Widerruf

Ernst-Reuter-Platz 3-5

10587 Berlin

E-Mail:

service@telecolumbus.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvoorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugeben beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung für Waren

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Wichtiger Hinweis: Falls Sie Ihren Vertrag nach Erhalt der Sache widerrufen und die Ware zurücksenden möchten, können Sie uns gern kontaktieren. Wir schicken Ihnen gern per Post eine Paketmarke, mit der Sie Ihre Endgeräte (z.B. Modem, Digital-Receiver) kostenfrei an uns zurücksenden können, zu.

Der Widerruf ist zu richten an:

Tele Columbus GmbH
Widerruf
Ernst-Reuter-Platz 3-5
10587 Berlin

E-Mail:
service@telecolumbus.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugeben und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis: Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder
- eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder
- die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder
- schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde,
- zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind oder
- zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklärung telefonisch abgegeben hat.

Datenschutzbestimmungen

(Stand März 2013)

Was wird beim Besuch auf unserer Website erhoben bzw. gespeichert?

Beim Zugriff auf unsere Internet-Seiten verzeichnet unser Web-Server vorübergehend die Domain-Namen und/oder die IP-Adressen der anfragenden Rechner, die Dateianfragen der Clients (Dateiname und URL), den http-Antwort-Code und die Internet-Seite, von der aus Sie uns besuchen. Aus diesen, in einer technischen Protokolldatei (Logdatei) gespeicherten Daten, ist nicht nachvollziehbar, welcher Nutzer Daten abgerufen hat. Wenn Sie Ihren Browser so eingestellt haben, dass er Cookies akzeptiert, so speichern wir die von Ihnen eingetragene Adresse der Verfügbarkeitsprüfung in einem Cookie ab. Die Verfügbarkeitsprüfung wird dann bei Ihrem nächsten Websitebesuch automatisch durchgeführt. Die eingegebenen Daten werden darüber hinaus nicht verwendet. Es werden keine anderen Techniken verwendet, die dazu dienen, einen Nutzer zu identifizieren oder das Zugriffsverhalten eines Nutzers nachvollziehen zu können. Eine Auswertung der gespeicherten Daten erfolgt nur für statistische Zwecke, ohne Personenbezug! Personenbezogene Daten wie Ihr Name, Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse werden nur erfasst, wenn Sie selbst auf der betreffenden Internet-Seite freiwillig die entsprechenden Angaben gemacht haben. Dies betrifft Anmeldungen für bestimmte Informationsdienste, Newsletter, Anfragen, Umfragen usw. Wir speichern den Vertragstext und senden Ihnen die Bestelldaten in der Auftragsbestätigung zu. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie über die „AGB“-Schaltfläche auf unserer Webseite jederzeit einsehen.

Speicherdauer von personenbezogenen Daten

Die durch uns erhobenen Daten speichern wir grundsätzlich nur solange, wie es für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck und unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich und zulässig ist. Bei Entfall der Grundlage für eine weitere Speicherung Ihrer Bestandsdaten, z. B. bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses, werden diese zum Ende des folgenden Kalenderjahres gelöscht, soweit keine gesetzlichen Vorschriften die weitere Verarbeitung, insbesondere die Aufbewahrung der Daten verlangen oder Sie hierfür Ihre Zustimmung erteilt haben. Sollte eine Löschung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nicht zulässig sein, tritt an die Stelle der Löschung die Sperrung der Bestandsdaten. Für die Berechnung von Entgelten erforderliche Verbindungsdaten und sonstige, inhaltsbezogene Leistungen werden spätestens nach 6 Monaten gelöscht, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen.

Vwendung personenbezogener Daten

Die bei Vertragsschluss erhobenen Daten (Bestandsdaten) nutzen wir zum Zwecke der Vertragserfüllung, insb. zur Erbringung, Durchführung, Abwicklung und Abrechnung der vertraglich vereinbarten Dienste und damit verbundenen sonstigen Leistungen. Dies gilt auch für die Erhebung und Nutzung von Verbindungsdaten für Abrechnungszwecke aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Nachweis angerufener Telefonnummern mit Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindungen) und einbezogene Leistungen, z. B. für Programmfreischaltung, Telefonhotline, technischer Service, Abrechnung und Störungsbeseitigung. Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Daten- und Fernmeldegeheimnisses und werden alle gesetzlichen Bestimmungen aus Bundesdatenschutzgesetz und Telekommunikationsgesetz sowie weitere relevante Datenschutzvorschriften beachten. Wir übermitteln entsprechende Kundendaten bzw. Verbindungsdaten auch an externe Diensteanbieter bzw. Dienstleister, die ganz oder teilweise mit der Erbringung oder Abrechnung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch uns beauftragt sind, zur weiteren Verarbeitung. Dies gilt u. a. für die Realisierung der Bereiche Hotline und technische Unterstützung für vom Kunden in Anspruch genommene Dienste, Funktionalitäten oder sonstige Leistungen durch externe, von uns beauftragte Unternehmen. Wir setzen für die Auftragsdatenverarbeitung nur Unternehmen ein, die ihrerseits die Einhaltung aller Vorschriften zum Datenschutz sicherstellen. Wir verwenden Ihre Daten auch zur Beratung, Werbung und Marktforschung eigener Angebote oder Produkte Dritter im Rahmen von Vertriebskooperationen, Kundenakquisition, Direktmarketing und Kundenmarketingaktionen. Der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung können Sie jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht, außer Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt, das Gesetz erlaubt dies oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich oder elektronisch für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen zum Datenschutz

Für weitere Fragen und in allen Angelegenheiten zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Michael Schweiada, datenschutzbeauftragter@telecolumbus.de. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung.